



19.006

**Motionen und Postulate  
der gesetzgebenden Räte  
im Jahre 2018. Bericht**

**Motions et postulats  
des conseils législatifs  
en 2018. Rapport**

*Erstrat – Premier Conseil*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.06.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen  
Il est pris acte du rapport*

**Sofern nichts anderes vermerkt ist, stimmt der Rat den Anträgen des Bundesrates zu.  
Sauf indication contraire, le Conseil adhère aux propositions du Conseil fédéral.**

*Antrag KVF-SR*

Die Motionen 16.3481, 17.3356, 17.3012 und 16.3482 nicht abschreiben

*Schriftliche Begründung*

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die neuen Erreichbarkeitsvorgaben vom 30. November 2018, die am 1. Januar 2019 in Kraft getreten sind, neu eine Erreichbarkeit auf Stufe Kanton, die Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte und der Wirtschaftsstruktur sowie eine Vereinheitlichung der Zeitvorgaben für Postdienste und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs vorsehen (Postverordnung vom 29. August 2012, VPG; SR 783.01). Die revidierte Verordnung führt zudem einen regelmässigen Planungsdialog zwischen Post und Kantonen ein und verpflichtet die Post zum Führen einer elektronischen Karte der Zugangspunkte. Die Kommission begrüsst die vom Bundesrat mit der Ordnungsrevision bereits getroffenen Massnahmen, macht aber geltend, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Massnahmen zum gewünschten Erfolg führen werden. Ausserdem verweist die KVF darauf, dass im Bereich der Postgesetzgebung weitere Gesetzes- und Ordnungsrevisionen laufen und weitere Motionen und Standesinitiativen hängig sind. Aus diesen Gründen hält die Kommission eine Abschreibung der vorliegenden Motionen für verfrüht.

*Proposition CTT-CE*

Ne pas classer les motions 16.3481, 17.3356, 17.3012 et 16.3482

*Développement par écrit*

La commission prend acte du fait que les nouvelles dispositions sur l'accessibilité, du 30 novembre 2018, qui sont entrées en vigueur le 1er janvier 2019, prévoient une accessibilité mesurée au niveau cantonal, la prise en considération de la densité de la population et de la structure économique, ainsi qu'une harmonisation des délais pour les services postaux et les services de paiement (ordonnance du 29 août 2012 sur la poste; OPO, RS 783.01). L'ordonnance révisée instaure en outre un dialogue régulier sur la planification entre la Poste et les cantons et oblige la Poste à mettre à disposition une carte électronique qui renseigne sur les emplacements des points d'accès. La commission salue les mesures déjà prises par le Conseil fédéral dans le cadre de la révision de l'ordonnance, mais elle fait remarquer que, pour le moment, il n'est pas possible d'affirmer que ces mesures aboutiront au succès escompté. En outre, la commission souligne que, en matière de législation postale, plusieurs autres révisions de loi et d'ordonnance sont en cours et que diverses motions





et initiatives cantonales sont en suspens. Pour ces raisons, elle estime qu'il serait prématuré de classer les motions susmentionnées.

**Hêche** Claude (S, JU), pour la commission: En complément à l'excellent rapport de la Commission des transports et des télécommunications de notre conseil, je tiens encore à ajouter deux choses.

Premièrement, une initiative déposée par la République et Canton du Jura a été acceptée en première phase par les deux chambres et doit être finalisée.

Deuxièmement, trois initiatives cantonales concernant la Poste ont encore été déposées courant 2018, respectivement par les cantons de Soleure, de Bâle-Ville et de Genève. Cela dénote une certaine insatisfaction au sujet de la Poste et confirme qu'un débat doit rapidement être tenu, par exemple lors de la révision de la loi. A cela s'ajoute, et cela me paraît être un élément extrêmement important, que, lors des entretiens avec les sous-commissions DFI/DETEC des Commissions de gestion, Madame la conseillère fédérale Simonetta Sommaruga s'est engagée à lancer le processus de modification des dispositions légales pertinentes, à savoir dans la loi sur la poste.

Par 7 voix contre 2 et 3 abstentions, la commission vous invite à ne pas classer les motions.

**Thurnherr** Walter, Bundeskanzler: Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, der Kommission in allen Anträgen zu folgen.

*Angenommen – Adopté*

*Antrag Lombardi*

Die Motion 14.3035 nicht abschreiben

*Proposition Lombardi*

Ne pas classer la motion 14.3035

**Lombardi** Filippo (C, TI): Mi oppongo fortemente alla proposta di classare la mozione Pantani 14.3035. Il problema non è risolto, contrariamente a quello che sembra sostenere il Consiglio federale che su questo avrebbe convinto la nostra Commissione della sicurezza sociale e della sanità.

Das Problem ist bei Weitem nicht gelöst. Das Problem hat sich in den letzten Monaten im Mendrisiotto verschärft. Eine Motion von Grossrat Giorgio Fonio, die vor einigen Wochen im Grossen Rat des Kantons Tessin eingereicht wurde, hat den Titel "Il Mendrisiotto non è un Bancomat" – "Das Mendrisiotto ist kein Bancomat". Worauf geht diese Motion zurück? Auf vier Sprengstoffangriffe in den letzten Monaten auf Bancomaten in Coldrerio, Arzo, Stabio und Molinazzo, ganz in der Nähe dieser kleinen Grenzübergänge. Es waren sowohl die Raiffeisenbank wie die UBS betroffen. Es gibt also keinen Unterschied; kleine Banken, systemrelevante Banken usw., sämtliche Banken in der Region sind gefährdet. Nur einmal ist ein Angriff gescheitert. Trotzdem konnten die Täter natürlich wieder nach Italien flüchten. Das Problem ist wirklich akut, akuter, als es vor fünf Jahren war, als diese Motion im Nationalrat eingereicht wurde. Beide Räte haben der Motion zugestimmt.

Der Bundesrat hat während einer kleinen Weile einige Testversuche mit der Schliessung kleinerer Grenzübergänge gemacht. Dann hat er beschlossen, es brauche die Schliessungen nicht, und hat sie wieder geöffnet. Was

AB 2019 S 322 / BO 2019 E 322

im Bericht des Bundesrates steht, dass bei 9 der 16 kleineren Grenzübergänge das Problem gelöst worden ist, stimmt also nicht. Es wurden zwar Schranken positioniert, sie werden aber nicht geschlossen. Das nützt also auch nach wie vor nichts. Notabene sagt die Motion Pantani klar, der Bundesrat werde beauftragt, "in Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden" die nächtliche Schliessung der kleinen Grenzübergänge zu erwirken. Es ist also keine feindliche Aktion gegenüber Italien; da muss man sich absprechen. Die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Italien funktioniert hervorragend, man muss nur davon Gebrauch machen. Nur als Beispiel: Die italienischen Behörden schliessen jeden Abend um 20 Uhr – nicht um Mitternacht, um 20 Uhr – den Grenzübergang in Maslianico, neben Chiasso. Er wird geschlossen, und es wird von der Schweiz nicht als feindliche Aktion bezeichnet. Es ist einfach eine Massnahme der italienischen Behörden. Warum die Schweiz das in Absprache mit den italienischen Behörden nicht ebenfalls tun können soll, ist für mich nicht zu verstehen.

Ich habe gestern hier im Bundeshaus eine Delegation höherer italienischer Offiziere empfangen und eine Stunde lang mit ihnen gesprochen. Sie haben die Zusammenarbeit mit der Schweiz im Polizei- und Siche-



rheitsbereich gelobt, und sie haben in Erinnerung gerufen, dass vor einigen Monaten genau das Gegenteil passiert ist: Eine Bande hat in der Region Bergamo auch solche Angriffe – Überfälle – durchgeführt. Sie kam aus dem Tessin, und dank der guten Zusammenarbeit konnte sie dann im Tessin auch festgenommen werden. Ich bitte Sie also, diese Motion nicht abzuschreiben. Das Problem bleibt bestehen. Das Problem hat sich in den letzten Monaten sogar verschärft. Bevor wir mit einer Standesinitiative des Kantons Tessin konfrontiert werden, würde ich beliebt machen, diese Motion nicht abzuschreiben.

**Dittli Josef (RL, UR)**, für die Kommission: Ihre Sicherheitspolitische Kommission nahm über den Bericht des Bundesrates Kenntnis von dem, was in diesem Geschäft alles gelaufen ist. Die Motion wurde ja 2014 eingereicht und dann entsprechend überwiesen. Der Bundesrat hat daraufhin in Zusammenarbeit mit den Behörden Italiens und des Kantons Tessin die Anliegen der Motion genau angeschaut und alles vertieft geprüft.

Dem Bericht konnten wir entnehmen – das habe ich auch nicht gewusst –, wie viele Grenzübergänge es im Kanton Tessin überhaupt gibt. Es sind total 22, die für die Einfuhr von Waren zugelassen sind. 16 davon werden als "klein" im Sinne der Motion eingestuft. Unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten erachtet die Eidgenössische Zollverwaltung bei 9 dieser 16 Übergänge die technische und auch operationelle Möglichkeit einer nächtlichen Schliessung als gegeben. Die Eidgenössische Zollverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin vom 1. April bis zum 30. September 2017 einen Pilotversuch an drei Grenzübergängen durchgeführt. Man wollte schauen, was überhaupt die Wirkung ist, wenn man diese wirklich schliesst. Der Versuch erbrachte keine Hinweise, dass eine flächendeckende Schliessung von kleineren Grenzübergängen eine spürbare Auswirkung auf die Kriminalitätsrate im Kanton Tessin hätte. Gespräche mit Italien haben zudem gezeigt, dass eine durchgehende nächtliche Schliessung der Grenze negative Auswirkungen auf die zurzeit gute Zusammenarbeit im Bereich der Migration haben könnte.

Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, kleinere Grenzübergänge mit Barrieren auszurüsten und diese im Bedarfsfall zu schliessen – etwa wenn eine Alarmfahndung läuft. Ausserdem wird Fahrzeuglenkerinnen und -lenker neu signalisiert, dass sie von Kameras überwacht werden, wenn sie die Grenzen passieren; dies eben auch als Beitrag dazu, dass die Bevölkerung spürt, dass etwas getan wird und man den Dingen nicht völlig hilflos gegenübersteht. Ich verzichte darauf, aufzuzählen, welche einzelnen Grenzübergänge das sind. Aber die Kommission hat über den Bericht Kenntnis genommen, dass das Anliegen der Motion im Grundsatz als erfüllt gilt. Es ist letztlich immer auch eine Frage der Verhältnismässigkeit.

Die Massnahmen der Eidgenössischen Zollverwaltung, nämlich die Installation dieser Schranken an neun kleineren Grenzübergängen, die Installation der Videoüberwachung und deren Signalisation, sind ausreichend. Weiterführende Massnahmen könnten sich negativ auf die Zusammenarbeit mit Italien im Migrationsbereich auswirken. Wie eben auch der Pilotversuch 2017 gezeigt hat, bringt eine totale Schliessung keinen markanten Sicherheitsgewinn.

Von diesen Überlegungen des Bundesrates liess sich die Kommission leiten. Allerdings haben wir in der Kommission keine grosse Diskussion geführt. Es war eine von vielen Motionen. Es hat sich auch niemand ganz speziell mit ähnlichen Überlegungen eingebracht, sondern wir liessen uns leiten von den Überlegungen des Bundesrates. Dies hat uns dazu geführt, Ihnen die Abschreibung dieser Motion zu beantragen.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auch diese Motion abzuschreiben. Ich bin sicher, dass die Verhältnismässigkeit, so wie es auch der Bundesrat aufgezeigt hat, dazu beiträgt, hier eine vernünftige und gute Lösung für die Zukunft zu finden.

**Thurnherr Walter**, Bundeskanzler: Der Bundesrat schliesst sich Ihrer Kommission an. Ich möchte doch auch ergänzend zu dem, was Herr Ständerat Dittli gesagt hat, Folgendes anfügen: Die Kriminalstatistik des Kantons Tessin zeigt einen positiven Verlauf, es gibt also immer weniger Fälle. Auch hat das EFD den Etat des Grenzwachtkorps im Tessin insgesamt jetzt noch einmal um zwanzig Stellen erhöht. Die Sicherheitslage ist also nicht prekär.

Es ist auch nicht so, dass sich ein solcher Zwischenfall, wie ihn Herr Ständerat Lombardi geschildert hat, nicht wiederholen könnte, wenn Sie jetzt diesem Antrag auf Nichtabschreiben zustimmen würden. Es würden dann ja nur Gespräche über die kleineren Grenzübergänge geführt; wir sprechen von 9 von 22 Übergängen, die verkehrstechnisch dafür überhaupt in Betracht kommen könnten. Und damit würden Sie dann einfach den allfälligen Unruhestiftern den Hinweis geben, sie sollen doch die anderen Routen benutzen. Aber es würde damit nicht verhindert.

Insgesamt ist es, wie Herr Ständerat Dittli gesagt hat, so, dass man dann, wenn man die Massnahme ausweiten würde, schon etwas Gefahr laufen würde, die ausgezeichnete Zusammenarbeit, die jetzt wiederholt angesprochen wurde, zu riskieren. Es ist ja nicht so, dass der blosser Hinweis, man solle das in Zusammenar-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2019 • Vierte Sitzung • 06.06.19 • 08h15 • 19.006  
Conseil des Etats • Session d'été 2019 • Quatrième séance • 06.06.19 • 08h15 • 19.006



beit mit Italien machen, dann harmlos daherkommt; nur schon, wenn man solche Anliegen auch deponiert und versucht, sie durchzudrücken, kann es Folgen haben. Es reichte ja dann nicht, ein Brieflein zu schreiben, sondern Sie müssten versuchen, das umzusetzen. Wir haben momentan eine gute Zusammenarbeit und haben eigentlich nicht das Gefühl, dass wir rechtlich in der Lage sind, da etwas durchzusetzen. Es gibt verschiedene Bedenken. Sie haben es auch im Bericht des Bundesrates gesehen; vonseiten des Bundesamtes für Justiz gibt es Bedenken, was die Schengen-Kompatibilität einer weiter gehenden Massnahme betrifft. Deshalb schliesst sich der Bundesrat Ihrer Kommission an.

### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Lombardi ... 25 Stimmen

Für den Antrag KVF-SR ... 13 Stimmen

(3 Enthaltungen)

AB 2019 S 323 / BO 2019 E 323

